



Gemeinde Hasselroth

Kindertagespflege
Bodo-Käppel-Platz 1
63594 Hasselroth
Tel. 06055 / 83020



E-Mail: tagespflege@hasselroth.de

Auszug aus der

Satzung

zur Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung

des Main-Kinzig-Kreises

Stand 01.10.2010

§4

Pauschalierter Kostenbeitrag der Eltern/Elternteile

(2) Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege orientiert sich an der gewählten Betreuungsvariante. Demnach sind monatlich folgende Kostenbeiträge an das Jugendamt zu entrichten:

Betreuungsvariante 0	10	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	60,00
Betreuungsvariante 1	15	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	90,00
Betreuungsvariante 2	20	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	120,00
Betreuungsvariante 3	25	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	150,00
Betreuungsvariante 4	30	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	180,00
Betreuungsvariante 5	35	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	210,00
Betreuungsvariante 6	40	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	240,00
Betreuungsvariante 7	45	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	270,00
Betreuungsvariante 8	50	Stunden wöchentliche Betreuungszeit	300,00

(4) In der laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe an die Tagespflegeperson sind keine Verpflegungsgelder für Mittag- bzw. Abendessen eingeschlossen. Auch in den monatlich an den Main-Kinzig-Kreis zu entrichtenden Kostenbeitrag sind keine Verpflegungsgelder enthalten.

Soll das zu betreuende Kind in der Tagespflegestelle Verpflegung erhalten, ist die Höhe sowie Erhebung des erforderlichen Verpflegungsgeldes zwischen der Tagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten direkt zu regeln.

§5

Erlass und Ermäßigung des Kostenbeitrages

(1) Soweit für mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Kindertagespflege gewährt wird, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig in der Kindertagespflege betreut wird, um 50%.